



Kurzinformation für Bewerber aus EU-Staaten

Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sowie Staatsangehörige aus Liechtenstein, Island und Norwegen sind deutschen Bewerbern gleichgestellt. Deshalb erfolgt die Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge nur über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS).

Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
Sonnenstraße 171
44128 Dortmund

Die Bewerbung ist nur online möglich!

Bewerbungsfristen

31. Mai oder 15. Juli
30. November oder 15. Januar

Die für Sie zutreffenden Bewerbungsfristen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.zvs.de.

Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache an der Charité – Universitätsmedizin Berlin ist Deutsch. Jeder Bewerber muss deshalb über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Vor der Immatrikulation sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Alle Studienbewerber haben, so weit keine Befreiung erteilt werden kann, die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (DSH) auf dem Niveau DSH-2 oder DSH-3 abzulegen.

Von der DSH-Prüfung können unter anderem Inhaber des "Kleinen deutschen Sprachdiploms" oder "Großen deutschen Sprachdiploms" (Goethe-Institut) oder Studienbewerber/innen, die den Test "Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber" (TestDaF) mit mindestens dem Ergebnis TDN 4 in allen vier Prüfungsteilen absolviert haben, befreit werden.